



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld/ Gerhart-Hauptmann-Straße

Beratungsfolge:

10.06.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
16.06.2015 Stadtentwicklungsausschuss
18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld/ Gerhart-Hauptmann-Straße in Form der Satzung, die als Anlage Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachennummer 0399/2015 ist.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.



Begründung:

Die Entscheidung über den Bauantrag: Neubau von fünfzig Einzelgaragen auf dem Grundstück Am Großen Feld, Gemarkung Eppenhause, Flur 14, Flurstück 682 Az.: 1/63/BG/0325/14 wurde mit Schreiben vom 17.10.2014 nach § 15 Abs. 1 BauGB für 12 Monate nach dem Datum der Zustellung des Bescheides ausgesetzt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße beschlossen. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 39/2014 vom 10.10.14 veröffentlicht worden.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um zukünftige Baumaßnahmen steuern zu können. Ziel des Bebauungsplanes ist also die Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung von Wohngebäuden, die Grünflächen und Wegeanlagen in dem Gebiet zu erhalten sowie die Anordnung neuer Stellplätze und Garagen.

Der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann- Straße ist somit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O.Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

